

Hospiz Info Brief

Ausgabe 1/2009

28. Januar 2009

Die Themen	Seite
Politik	2
<ul style="list-style-type: none">• Patientenverfügungsgesetz soll noch in diesem Jahr kommen• Schleppende Umsetzung des Rechtsanspruchs auf SAPV• Neuer Gesetzentwurf für ein Verbot von Suizid-Organisationen vorgelegt	
Ausland	4
<ul style="list-style-type: none">• Schweiz: Dignitas weiterhin im Fokus der Justiz• Luxemburg legalisiert aktive Sterbehilfe• Italien: Gezerre um Wachkomapatientin	
Justiz	5
<ul style="list-style-type: none">• „Sterbehilfe“-Prozess in Magdeburg: Richterin fordert gesetzliche Regelungen• 15.000 Euro Schmerzensgeld wegen schlechter Pflege	
Wissenswert	6
<ul style="list-style-type: none">• In deutschen Krankenhäusern fehlen mindestens 70.000 Pflegekräfte• Pflegebedürftige haben zu wenig Kontakt zu Fachärzten• Ärzte und Richter können aktive und passive Sterbehilfe nicht unterscheiden• Rheinland-pfälzische Polizisten werden zum Thema Demenz geschult	
Filmtipp	7
<ul style="list-style-type: none">• Zeit zu gehen	
Linktipp	8
<ul style="list-style-type: none">• Tolmeins Tagebuch	
Literaturtipps	8



Bei Themen mit diesem Zeichen gibt es eine Pressemitteilung und / oder weitere Informationen auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter www.hospize.de

...Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Poli



Patientenverfügungsgesetz soll noch in diesem Jahr kommen

Fast 50 Millionen Menschen würden gerne für den Fall, dass sie etwa nach einem schweren Unfall oder aufgrund einer Krankheit nicht mehr äußerungsfähig sind, vorab in einer Patientenverfügung festlegen, unter welchen Bedingungen sie lebensverlängernde Maßnahmen ablehnen. Das ergab eine von der Deutschen Hospiz Stiftung in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage. Tatsächlich verfasst haben allerdings nur rund neun Millionen Menschen eine Patientenverfügung. Wichtiger Hinderungsgrund ist die unklare rechtliche Lage: 35 Prozent der Befragten vermuten, die Ärzte würden sich ohnehin nicht an ihre Verfügung halten.

Der Bundestag will deshalb möglichst noch in dieser Legislaturperiode mit einem Patientenverfügungsgesetz für Rechtssicherheit sorgen. Die drei zu diesem Zweck von fraktionsübergreifenden Abgeordnetengruppen vorgelegten Gesetzentwürfe weisen allerdings teils erhebliche Mängel auf. Dem Vorschlag der Gruppe um Wolfgang Zöller fehlen selbst elementarste Sicherungen gegen Missbrauch. Dass sogar mündliche Patientenverfügungen gelten sollen und Ärzten weitgehender Interpretationsspielraum eingeräumt wird, ist ein Einfallstor für Fremdbestimmung am Lebensende. Außerdem ignoriert der Entwurf ebenso wie der Vorschlag der Gruppe um Joachim Stünker, dass eine Patientenverfügung nur dann Ausdruck echter Selbstbestimmung sein kann, wenn eine ausführliche Beratung vorausgegangen ist: Wenn der Verfügende nicht über Chancen und Risiken aufgeklärt ist, kommt eine Patientenverfügung heraus, die seinem Willen schlimmstenfalls sogar zuwiderläuft.

Wenigstens der Entwurf der Abgeordneten um Wolfgang Bosbach versucht, das Selbstbestimmungsrecht ernst zu nehmen und erkennt die Bedeutung von Aufklärung an. Allerdings ist in diesem Entwurf die Rolle der Vormundschaftsgerichte und der Notare überbewertet. Selbst wenn eine Patientenverfügung nach umfassender Beratung verfasst wurde und sich Betreuer und Arzt einig über den Willen des Patienten sind, muss zum Beispiel in Fällen von schwerster Demenz immer ein Gericht hinzugezogen werden, bevor lebensverlängernde Maßnahmen beendet werden können. Am 4. März findet im Rechtsausschuss des Bundestages eine Sachverständigenanhörung zu den Gesetzentwürfen statt.

Weitere Informationen und ausführliche Stellungnahmen der Deutschen Hospiz Stiftung zu den einzelnen Gesetzentwürfen sind im Internet unter www.hospize.de abrufbar.



Schleppende Umsetzung des Rechtsanspruchs auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung

Schwerstkranke und Sterbende warten noch immer auf die medizinische, pflegerische und psychosoziale Unterstützung durch ambulante Palliative-Care-Teams, die ihnen laut Gesetz eigentlich schon seit April 2007 zusteht. Ursprünglich sollten bereits 2007 80 Millionen Euro für die „spezialisiert-

te ambulante Palliativversorgung“ (SAPV) ausgegeben werden, für 2008 waren 130 Millionen veranschlagt. Tatsächlich geflossen ist nach Angaben des Gesundheitsministeriums bislang nur eine gute Million. Wer daran die Schuld trägt, bleibt im Dunkeln. So ist unbekannt, wie viele potenzielle Leistungserbringer tatsächlich mit den Krankenkassen verhandeln.

Hinzu kommt die unzureichende Ausgestaltung der nachgesetzlichen Rahmenbedingungen: Zum Beispiel wurde verpasst zu regeln, mit welchem personellen und finanziellen Konzept die Palliative-Care-Teams ausgestattet sein sollen und wie groß die Anzahl der Patienten ist, die jedes Team betreut. Dies scheint auch dazu zu führen, dass sich jetzt weniger Leistungserbringer finden, die SAPV anbieten wollen, als ursprünglich erwartet. Schließlich war geplant, 330 Teams zu errichten.

Grundlegende Ursache für die Probleme ist, dass eine „spezialisierte Versorgung“ eingeführt wurde, ohne dass ein Fundament der „allgemeinen Versorgung“ besteht, auf dem hätte aufgebaut werden können.

Vergangenen November traf sich Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) mit Vertretern der Krankenkassen, diesen Januar beschäftigte sich der Gesundheitsausschuss des Bundestages mit dem Thema. Eine Lösung im Sinne der Schwerstkranken und Sterbenden steht weiter aus.

Weitere Informationen und eine ausführliche Stellungnahme der Deutschen Hospiz Stiftung sind im Internet unter www.hospize.de abrufbar.

Neuer Gesetzentwurf für ein Verbot von Suizid-Organisationen vorgelegt

Nach mittlerweile zwei gescheiterten Versuchen, die organisierte Suizid-Beihilfe unter Strafe zu stellen, gibt es nun einen dritten Anlauf. In dem Gesetzesentwurf, den das baden-württembergische Justizministerium von Ulrich Goll (FDP) vorgestellt hat, heißt es: „Wer ein Gewerbe betreibt oder eine Vereinigung gründet, deren Zweck oder Tätigkeit darauf gerichtet ist, anderen die Gelegenheit zur Selbsttötung zu gewähren oder zu verschaffen, und für diese öffentlich wirbt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Ebenfalls belangt werden soll, wer als „Rädelsführer“ oder „Hintermann“ für eine solche Organisation tätig ist. Damit zielt der Vorschlag ähnlich wie die umstrittenen Paragraphen 129 und 129a des Strafgesetzbuches, die die Bildung krimineller bzw. terroristischer Vereinigungen verbieten, auf eine Gesinnungstäterschaft und nicht ausschließlich auf die tatsächlich erfolgte Verletzung eines Rechtsgutes.

Einen handwerklich saubereren Entwurf hatten im April 2006 bereits die Länder Saarland, Thüringen und Hessen vorgelegt. Seither ist der Bundesrat allerdings nicht über eine Absichtserklärung hinausgekommen, die organisierte Suizid-Beihilfe unterbinden zu wollen. Der ehemalige Hamburger Justizsenator Roger Kusch hat unterdessen die herrschende Uneinigkeit ausgenutzt und im vergangenen Jahr fünf Mal öffentlichkeitswirksam Beihilfe zur Selbsttötung geleistet.

Nach zwei gescheiterten Versuchen jetzt der dritte Anlauf

...Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland...

**Minelli hält
Buchhaltung unter
Verschluss**

Schweiz: Dignitas weiterhin im Fokus der Justiz

Die Schweizer Suizidbeihilfe-Organisation Dignitas bleibt im Fokus der Justiz. Der stellvertretende leitende Zürcher Staatsanwalt Jürg Vollenweider kritisierte die fehlende finanzielle Transparenz. Bei Dignitas wisse man nach wie vor nicht, wofür die 10.000 Franken (rund 6.600 Euro) Einnahmen pro Suizidbeihilfe verwendet würden. Es seien konkrete Hinweise vorhanden, dass Dignitas dieses Geld nicht nur für die Deckung der Kosten brauche.

In der Schweiz steht Beihilfe zum Suizid aus „selbstsüchtigen Motiven“ unter Strafe. Dignitas-Geschäftsführer Ludwig A. Minelli hält seine Buchhaltung allerdings unter Verschluss. Dies zeigt, wie wenig praktikabel ein bloßes Verbot von gewerbsmäßiger Suizidbeihilfe ist. Der Nachweis, dass eine Organisation gewinnorientiert arbeitet, ist schwer zu führen. Die Deutsche Hospiz Stiftung spricht sich daher dafür aus, in Deutschland bereits die „Geschäftsmäßigkeit“, also die wiederholte und organisierte Suizidbeihilfe, zu untersagen.



Luxemburg legalisiert aktive Sterbehilfe

Nach den Niederlanden und Belgien wird Luxemburg wohl als drittes europäisches Land aktive Sterbehilfe und ärztlich assistierten Suizid legalisieren. Die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten hat im vergangenen Dezember einem entsprechenden Gesetz zugestimmt. Damit kommt es zu einer Entsolidarisierung von schwerstkranken und sterbenden Menschen, die Angst haben, anderen zur Last zu fallen. Statt die Schwächsten der Gesellschaft zu stärken und zu schützen, werden sie unter den unerträglichen Druck gesetzt, aktive Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen.

Bereits im Februar 2008 war ein fast gleich lautendes Gesetz erstmals vom Parlament gebilligt worden. Nach einigen wenigen Änderungen, die der Staatsrat gefordert hatte, kam das Gesetz im Dezember erneut in erster Lesung zur Abstimmung. Bevor es in Kraft treten kann, muss allerdings noch die Verfassung geändert werden. Nachdem Großherzog Henri angekündigt hatte, aus Gewissensgründen kein Sterbehilfe-Gesetz zu unterzeichnen, soll das Staatsoberhaupt Gesetze künftig nur noch verkünden, aber nicht mehr ablehnen dürfen. Großherzog Henri hat für die geplante Verfassungsänderung bereits seine Zustimmung signalisiert.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.hospize.de abrufbar.

Italien: Gezerre um Wachkomapatientin

Die 38-jährige Wachkomapatientin Eluana Englaro wird weiterhin künstlich ernährt, obwohl das oberste italienische Gericht bereits vergangenen November entschieden hat, dass der Abbruch der Sondenernährung zulässig ist. Die italienische Regierung hat die Einstellung der künstlichen Nahrungszufuhr daraufhin allerdings in einer Weisung untersagt. Jetzt

tobt ein Streit darum, ob ein Verwaltungsakt ein letztinstanzliches Urteil aufheben kann. Zuletzt verneinte dies der Verwaltungsgerichtshof der Lombardei. Die Weigerung der Krankenhäuser, die Komapatientin sterben zu lassen, sei ein „illegaler Akt“. Den Präsidenten der Lombardei, Roberto Formigoni, kümmert das indes wenig: „Unsere Krankenhäuser sorgen für das Leben, nicht für den Tod“, sagt er.

Englaro lebt seit einem Autounfall 1992 im Wachkoma. Ihr Vater kämpft seit Jahren für das Sterberecht seiner Tochter. Er beruft sich auf einen Wunsch, den Eluana ihm gegenüber vor ihrem Unfall geäußert haben soll, nachdem sie einen im Koma liegenden Freund besucht hatte. „Wenn ich nicht mehr die sein kann, die ich jetzt bin, will ich sterben“, soll die damals 19-Jährige gesagt haben. Mittlerweile hat sich eine Privatklinik in Udine bereit erklärt, Englaro trotz der Weisung des Gesundheitsministers aufzunehmen und sterben zu lassen. Auch die nordwestliche Region Piemont hat ihre Bereitschaft zur passiven Sterbehilfe signalisiert. Zurzeit liegt Englaro in einer Klinik in Lecco bei Mailand.

...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...

„Sterbehilfe“-Prozess in Magdeburg: Richterin fordert gesetzliche Regelungen

Vor dem Landgericht Magdeburg sind im vergangenen Dezember zwei Ärzte frei gesprochen worden, die einen Wachkomapatienten hatten sterben lassen. Nachdem bereits mehrere Organe des Mannes versagt hatten und Zeichen des Hirntodes zu beobachten waren, hatte der Bruder des Patienten im Mai 2004 nach Absprache mit dem damaligen Chefarzt des Neurologischen Rehabilitationszentrums Magdeburg die Beatmung abgeschaltet. Ein Stationsarzt hatte zuvor schmerzlindernde Medikamente verabreicht. Drei Jahre später, im März 2007, erhob die Staatsanwältin Anklage gegen die beiden Mediziner wegen Totschlags beziehungsweise der Beihilfe dazu.

Chefarzt nach dem Freispruch: „Viele Ärzte sind unsicher“

Nach dem Freispruch bekundete der ehemalige Chefarzt, der im Zuge des Verfahrens seine Stelle verloren hatte: „Viele Ärzte sind unsicher.“ Er wolle sich für mehr Rechtssicherheit einsetzen. Auch Richterin Claudia Methling kritisierte in der Urteilsverkündung die unbefriedigende Rechtslage und forderte eindeutige Gesetze.

Der Fall zeigt, dass ein Patientenverfügungsgesetz erforderlich ist, das klare Regelungen zur Ermittlung des mutmaßlichen Willens enthält. Falls, wie im aktuellen Fall, keine schriftliche Patientenverfügung vorliegt, muss genau festgeschrieben werden, mit wem ein Arzt zu reden hat, wonach er fragen muss und wann ein Vormundschaftsgericht einzuschalten ist. Nur so können sowohl die Patienten vor Fremdbestimmung geschützt werden als auch die Ärzte die nötige Sicherheit für ihr Handeln erhalten.

Druckgeschwüre wegen schlechter Pflege: Frau verliert Bein

15.000 Euro Schmerzensgeld wegen schlechter Pflege

Wegen mangelhafter Pflege in einer Klinik hat eine 74-jährige Frau 15.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen bekommen. Seit einem einmonatigen Klinikaufenthalt vor sechs Jahren leidet sie unter schmerzhaften Druckgeschwüren. Das Landgericht München I verurteilte in diesem Januar die Stadt München als Trägerin des Krankenhauses zur Zahlung des Schmerzensgeldes. Nach Einschätzung eines Sachverständigen war die Frau zu selten umgelagert worden.

Entdeckt wurden die Geschwüre am Steißbein und unterhalb des linken Knies erst nach der Verlegung der Patientin in ein Pflegeheim. In der Folge traten immer neue Druckgeschwüre auf. Die Frau musste fünf Mal operiert werden und verlor schließlich ihr linkes Bein. Die weiteren Druckgeschwüre und die Amputation führte der Sachverständige allerdings nicht auf den Aufenthalt in der Klinik zurück, sondern auf die ebenfalls schlechte Pflege in dem Heim. Auch dort sei die Frau nicht wie notwendig mindestens alle drei Stunden umgelagert worden. Mittlerweile wird die Frau von ihrer Familie zu Hause gepflegt.

...Wissenswert....Wissenswert...Wissenswert...Wissenswert...Wissenswert...

Studie: Deutliche Unterbesetzung an deutschen Krankenhäusern

In deutschen Krankenhäusern fehlen mindestens 70.000 Pflegekräfte

In deutschen Krankenhäusern sind deutlich zu wenig Pflegende beschäftigt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Fachhochschule Hannover. In den vergangenen Jahren sind zwar 19.000 neue Arztstellen geschaffen, aber rund 50.000 Pflegestellen gestrichen worden. Da gleichzeitig die Patientenzahlen steigen, müssten laut Studie derzeit 70.000 neue Vollzeitkräfte im Pflegedienst eingestellt werden, um den gleichen Versorgungsstand wie Mitte der 90er-Jahre zu erreichen. Im internationalen Vergleich wird die Unterbesetzung noch deutlicher: Um mit Ländern wie Finnland, Frankreich, Irland, Österreich, der Schweiz oder den USA Schritt halten zu können, müssten an deutschen Krankenhäusern sogar rund 150.000 zusätzliche Stellen in der Pflege eingerichtet werden.

Unterdessen warnt der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK): Der niedrige Personalschlüssel, die damit einhergehenden großen physischen und psychischen Belastungen und die vergleichsweise schlechte Bezahlung machten den Beruf für gute Schulabgänger unattraktiv. Außerdem führten die Arbeitsbedingungen dazu, dass viele Pflegefachkräfte krank, ausgebrannt und enttäuscht ihren Beruf verlassen würden.

Pflegebedürftige haben zu wenig Kontakt zu Fachärzten und sind schlecht mit Medikamenten versorgt

Alarmierende Zahlen fördert eine Studie der Gmünder ErsatzKasse zu Tage. Pflegebedürftige haben zu wenig Kontakt zu Fachärzten. Sie werden deutlich seltener als Nicht-Pflegebedürftige durch Augenärzte und Orthopäden behandelt. In Heimen lebende Pflegebedürftige, die unter

psychischen Störungen wie Demenz oder Schizophrenie leiden, kommen außerdem nur 2,5 Mal pro Jahr mit einem Neurologen oder Psychiater in Kontakt. Aus medizinischer Sicht ist das zu selten, als angemessen gelten vier Kontakte.

Zudem werden Pflegebedürftige laut Studie mit Antidepressiva und Psycholeptika überversorgt, erhalten andererseits aber zu wenig notwendige Medikamente wie etwa Antidementiva.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind derzeit rund 2,25 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen. Fast jeder Zweite wird in seinem letzten Lebensjahr pflegebedürftig.

Ärzte und Vormundschaftsrichter können aktive und passive Sterbehilfe nicht unterscheiden

42 Prozent der Mediziner und 36 Prozent der Vormundschaftsrichter wissen nicht, dass der Abbruch von künstlicher Beatmung eine Form der passiven Sterbehilfe ist, die in Patientenverfügungen verlangt werden kann. Sie halten den Abbruch fälschlicherweise für illegale aktive Sterbehilfe. Das bedeutet, dass Behandlungsbegrenzungen, die rechtlich erlaubt sind, in der Praxis mitunter nicht durchgeführt werden, weil die verantwortlichen Ärzte und Richter die Rechtslage nicht kennen.

Oft kein Behandlungsabbruch, weil Rechtslage unbekannt ist

Dieses Ergebnis einer in „Psychologie & Gesellschaftskritik 2/3 2008“ veröffentlichten Untersuchung unterstreicht die Dringlichkeit eines Patientenverfügungsgesetzes, das noch einmal in aller Deutlichkeit festschreibt, was erlaubt und was verboten ist. Für die Studie waren 727 Ärzte und Vormundschaftsrichter befragt worden.

Rheinland-pfälzische Polizisten werden zum Thema Demenz geschult

Um künftig besser auf den Umgang mit Demenzkranken vorbereitet zu sein, werden rheinland-pfälzische Polizisten jetzt geschult. Im polizeilichen Alltag treten immer häufiger Situationen auf, in denen die Beamten mit an Demenz erkrankten Menschen konfrontiert sind, besonders bei der Suche nach Vermissten oder dem Auffinden augenscheinlich verwirrter Menschen. Deshalb werden nun Workshops angeboten. Außerdem bekommt das Thema einen festen Platz in der Ausbildung. Das Projekt ist bislang bundesweit einzigartig.

...Filmtipp... Filmtipp... Filmtipp... Filmtipp... Filmtipp... Filmtipp... Filmtipp...

Zeit zu gehen

Der Dokumentarfilm „Zeit zu gehen“ von Anita Natmessnig begleitet sechs unheilbar kranke Menschen in einem österreichischen Hospiz und zeigt, dass echten Wienern wie Herrn Moser oder Frau Reisinger auch im Angesicht des eigenen Sterbens der Humor erhalten bleibt. Zu beziehen ist die DVD über die Internetseite www.zeitzugehen.at.



...Linktipp... Linktipp... Linktipp... Linktipp... Linktipp... Linktipps... Linktipp..



Tolmeins Tagebuch

Hier meldet sich ein Fachmann zu Wort: In seinem äußerst lesenswerten Blog auf der Internetseite der Frankfurter Allgemeinen Zeitung behält Oliver Tolmein das Leben und das Sterben im Blick. Er schreibt pointiert und vor allem fundiert über Pflegestationen, Patientenverfügungen und Sterbehilfe. Seit vielen Jahren ist Tolmein ein Kenner der Materie. Er arbeitet als Journalist und Rechtsanwalt. Die von ihm in Hamburg mitbegründete Kanzlei „Menschen und Rechte“ ist auf Medizin- und Behindertenrecht spezialisiert.

<http://faz-community.faz.net/blogs/biopolitik/default.aspx>

...Literaturtipps...Literaturtipps...Literaturtipps...Literaturtipps...Literaturipp

Meine Trauer werfe ich an deinen Himmel

Regina Hagmann hat in diesem Buch einfühlsame Texte für Menschen versammelt, die Worte für ihre Trauer suchen. Die Gedanken und Gebete sind mit Bildern von Maria Kiess illustriert.

Hagmann, Regina: Meine Trauer werfe ich an deinen Himmel. Patmos Verlag, 82 Seiten.

Bist du jetzt ein Engel?

Wie redet man mit Kindern über den Tod? Dieses Buch richtet sich an Pädagogen, Therapeuten, Mütter, Väter und jeden, der Kindern zu einem angstfreien Zugang zu Sterben und Tod verhelfen will.

Cramer, Barbara: Bist du jetzt ein Engel? dgvt Verlag, 312 Seiten.



Ratgeber für Angehörige von Demenzkranken zu rechtlichen und finanziellen Fragen

Die Broschüre der Deutschen Alzheimer Gesellschaft gibt Angehörigen von demenzkranken, ehrenamtlichen und professionellen Helfern in leicht verständlicher Form Antwort auf rechtliche und finanzielle Fragen: Wie finanziert man den Pflegeheimplatz oder die häusliche Pflege? Wer haftet für Schäden? Und wer benötigt eine rechtliche Betreuung?

Deutsche Alzheimer Gesellschaft: Ratgeber in rechtlichen und aktuellen Fragen. 5. Auflage, Berlin 2008, 160 Seiten. Zu beziehen über die Internetseite www.deutsche-alzheimer.de.

Helfen Sie mit - Leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an info@hospize.de oder bitten Sie diese Menschen, selbst mit uns in Kontakt zu treten.

Impressum: